



**Bitte seien Sie darum besorgt, dass der verpasste Schulstoff während der Dispensation aufgearbeitet werden kann.**

Rechtsmittel:  
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von 10 Tagen schriftlich Rekurs eingereicht werden bei der Primarschulpflege, Primarschule Flurlingen, Herr Michael Hochstrasser, Gründenstrasse 26, 8247 Flurlingen unter Beilage einer Kopie dieses Entscheides.

---

## **Gesetzliche Grundlage bezüglich der Regelung von Jokertagen, Absenzen und Dispensationen**

### **Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (LS 412.100)**

§28 Die Verordnung regelt das Absenzenwesen und die Dispensation vom Unterricht oder von einzelnen Fächern.

### **Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (LS 412.101)**

§29 Die Gemeinden dispensieren Schülerinnen und Schüler auszureichenden Gründen vom Unterrichtsbesuch. Sie berücksichtigen dabei die persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse. Dispensationsgründe sind insbesondere:

- a) ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,
- b) aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,
- c) hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art,
- d) Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen,
- e) aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen,
- f) Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung.

Die Dispensation von einzelnen Fächern ist nur ausnahmsweise und bei Vorliegen besonderer Umstände möglich.

**Reglement über Jokertage, Absenzen und Dispensation von Schüler:innen an der Primarschule Flurlingen vom 15. Mai 2024 mit Inkraftsetzung per 1. August 2024.**



Michael Hochstrasser  
Schulpräsident



Susan Grötchen  
Schulleitung